

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

17. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 17. März 2011

Nr. 3

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:
Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2011 S. 9

Öffentliche Zustellung an
Frau Sigrid Hadjizadeh-Ziabari S. 9

Öffentliche Zustellung an
Herrn Uwe von Broich S. 10

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 10

können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 14.04.2011 beim Bürgermeister der Stadt Tönisvorst, Verwaltungsgebäude Hospitalstr. 15, Zimmer 101, oder im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 12, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Tönisvorst, den 10.03.2011
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 3/S. 9

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an

Frau Sigrid Hadjizadeh-Ziabari,
zul. Bückersdyk 13,
47918 Tönisvorst

gerichtete Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben vom **01.03.2011**, Kassenzeichen **01006942.4/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Waßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 3/S. 9

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW.S.498), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme in folgenden Verwaltungsgebäuden aus:

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15, Zimmer 101 und Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 12,

ab dem 17.03.2011 bis zum 26.05.2011
während der Dienststunden
montags bis donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Einwohner oder Abgabepflichtige können gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), werden die an

Herrn Uwe von Broich
Nordring 76
47918 Tönisvorst

gerichteten Hundesteuerbescheide vom **10.01.2011 und 18.02.2011**, Kassenzeichen **01000805.0/0300**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht ermittelt werden kann.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 3/S. 10

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt** 

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement
ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,-- €

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16